

02 „UNBEZWIN- LICH IST, WER WARTEN KANN.“



(DEUTSCHES SPRICHWORT)

Der Gesetzgeber hatte den Bundesmantelvertragspartnern (KZBV und GKV-Spitzenverband) im § 29 SGB V eine Aufgabe gestellt, die bis spätestens 31.12.2022 zu erledigen war.

Wie wir wissen, gab es in den letzten Jahren Ereignisse, die alles etwas verzögerten. Das galt auch für die Verhandlungen der Bundesmantelvertragspartner.

Aber was lange währt wird endlich gut!? Diese Frage haben wir uns in den letzten Monaten immer wieder gestellt.

In der Zeit, in der die Verhandlungen noch in vollem Gange waren, gab unser Gesundheitsminister im Finanzstabilisierungsgesetz bekannt, dass die Ärzte und Zahnärzte einen erheblichen Teil der vorgesehenen Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen zu tragen haben.

So war es nur folgerichtig, dass die KZBV einer Ausweitung der Leistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung eine deutliche Absage erteilte. So können wir heute feststellen, dass der Beschluss zu Mehr- und Zusatzleistungen sich eng an die Vereinbarung von 2016 hält und keine erheblichen Änderungen vorsieht. Auch wenn wir uns vielleicht eine noch engere Zusammenarbeit von KZBV und BDK gewünscht hätten, kann sich das Ergebnis sehen lassen. Hier hat die KZBV unter neuer Führung durch Kollegen Hendges ein klares Signal in Richtung

Krankenkassen und Gesetzgeber gesendet. Eine Leistungsausweitung bei gleichbleibendem budgetierten oder sogar abgesenkten Honorar ist mit der Zahnärzteschaft nicht zu machen!

Besonders hervorheben möchte ich die Tatsache, dass ab 1.7.2023 der Intraoralscan endlich mehrleistungsfähig ist. Damit wurde eindeutig klargestellt, dass der Intraoralscan über die Leistungsbeschreibung der 7a deutlich hinausgeht. Eine ausführliche Einordnung haben wir Ihnen mit der Post aus Berlin bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Beschlüsse zur Verfügung gestellt. Weitere Erläuterungen finden Sie in diesem Heft.

Durch den über 20-jährigen Kampf für die Mehrleistungen ist es gelungen, einen Katalog von Leistungen zu schaffen, die mit den Krankenkassen verhandelt sind, und sich damit von den immer wieder angegriffenen IGeL-Leistungen im ärztlichen Bereich deutlich unterscheiden.

Wie schwierig und manchmal steinig dieser Weg war, lesen Sie im Leitartikel.

Ich wünsche Ihnen eine entspannte Lektüre sowie einen erholsamen Sommerurlaub und hoffe, wir sehen uns dann im September in Stuttgart.

Ihr
Dr. Hans-Jürgen Köning

ABZ-Factoring-Navigator für ivoris®

Optimieren Sie Ihre KFO-Factoring-Prozesse und verwalten
Sie Ihre Finanzen einfach und effizient.

Der ABZ-Factoring-Navigator bietet Ihnen zahlreiche Funktionen
zur Optimierung Ihrer KFO-Factoring-Prozesse:

- » Nahtlose Integration in die marktführende KFO-Software ivoris®
 - » Direkter Zugriff auf die ABZ-Rechnungsübersicht
 - » Schnelles und unkompliziertes Stornieren von Rechnungen
- » Einfache Möglichkeit zur Zahlungszielverlängerung für Ihre Patienten
 - » Optimaler Überblick über aktuelle Ratenzahlungen



Vereinbaren Sie jetzt Ihr kostenloses Erstgespräch über den
angegebenen Link und erfahren Sie mehr über die Vorteile
des ABZ-Factoring-Navigators sowie die Optimierungs-
möglichkeiten Ihrer Factoring-Prozesse.

Wir freuen uns auf Sie!



ABZ

ivoris® ortho
die führende KFO-Software